

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 714** vom 10. Dezember 2015 hat folgenden Wortlaut:

Das Konzept einer Reduzierung auf fünf Schulamtsbereiche, welches durch Anordnung und Rechtsverordnung zum 1. Januar 2012 in Kraft trat, sah eine Reduzierung von elf auf fünf Thüringer Schulämter vor. Zugschnitt und Größe der Schulamtsbereiche sollten sich an den Schülerzahlen orientieren, so dass von der Größe her halbwegs vergleichbare Schulämter entstehen sollten. Außerdem sollte die 2. und 3. Säule der Aufgabenstruktur, also die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung wieder zusammengeführt werden. So dass es künftig den Bereich "Personal und Verwaltung" und den Bereich "Schulaufsicht und Beratung" geben sollte. Gleichzeitig sollte das Verhältnis von Referenten zu Sachbearbeitern in den Schulämtern zugunsten der Sachbearbeiter verschoben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat vor oder im Zuge der Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter eine Aufgabenkritik stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie hat sich die Reform der Schulamtsstruktur auf die Leistungsfähigkeit und Effektivität des Bereichs "Schulaufsicht und Beratung" ausgewirkt?
3. Wie haben sich die zum Teil deutlich weiteren Fahrwege zwischen den Schulen und den Schulämtern auf die Intensität der Beratung und Kontrolle vor Ort ausgewirkt?
4. Welche Auswirkungen hat dieser Sachverhalt auf die Reisekosteninanspruchnahme?
5. Wie hat sich die Anzahl der schulfachlichen Referenten pro Schulart in den fünf Schulämtern seit Inkrafttreten der Umstrukturierung 2012 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt)?
6. Wie viele Stellen schulfachlicher Referenten werden durch Beamte in Altersteilzeit in Anspruch genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt)?
7. Gibt es unbesetzte Stellen schulfachlicher Referenten? Wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt)?
8. Hat sich die Besoldung beziehungsweise Eingruppierung der Referenten und der anderen Mitarbeiter an den Staatlichen Schulämtern in den letzten Jahren geändert? Wenn ja, in welcher Weise und mit welcher Begründung?

9. Wie hoch ist der Krankenstand bei den Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamt)?

10. Wird der Bestand der jetzigen Schulamtsstruktur nach Ansicht der Landesregierung noch einmal verändert werden müssen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja, der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2005 zum Thüringer Haushaltsgesetz 2006/2007 in Drucksache 4/1524, Nr. 10, die Landesregierung aufgefordert, die Weiterentwicklung der Strukturen der Staatlichen Schulämter (Personal und Strukturen) unter dem Gesichtspunkt des Rückganges der Schülerzahlen und Schulen zu prüfen.

Darüber hinaus kritisiert der Bericht des Landesrechnungshofes von 2010 unklare Verantwortungsstrukturen in den Staatlichen Schulämtern und verweist auf Defizite. In diesem Zusammenhang wurden die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilungspläne überarbeitet, vereinheitlicht und den neuen Erfordernissen angepasst. Ein Ergebnis der Aufgabenkritik war die Neugestaltung der Struktur der Staatlichen Schulämter mit zwei Arbeitsbereichen, als Grundvoraussetzung für eine effektivere Schulaufsicht nach folgenden Schwerpunkten:

- Eine eindeutige Gliederung erfolgt durch Bildung von einem verwaltungs- und einem schulfachlichen Bereich.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bilden eine organisatorische Einheit.
- Die Aufgaben vom Schulamtsleiter, Arbeitsbereichsleiter, Referenten, Sachbearbeiter, Bürosachbearbeiter und Koordinatoren werden in den Geschäftsverteilungsplänen eindeutig beschrieben und mit Vertretungsregelungen zugeordnet.

Zu 2.:

Die Staatlichen Schulämter sind die dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nachgeordneten Aufsichtsbehörden und sichern die dienst- und fachaufsichtlichen Grundlagen der schulischen Arbeit in ihrem Aufsichtsbereich ab. Sie stellen das bedarfsorientierte Unterstützungssystem bereit und unterstützen die Schulen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Funktionsfähigkeit der Schulämter ist in den Schulamtsbereichen gewährleistet. Alle Mitarbeiter sind den jeweiligen Arbeitsbereichen zugeordnet und für die Schulen arbeits- und auskunftsfähig.

Ein bedarfsgerechtes Unterstützungssystem ist in allen Schulamtsbereichen installiert und unterstützt die Schulen in ihrer Eigenverantwortung. Die bildungspolitischen Aufgabenschwerpunkte werden von den Schulämtern umgesetzt.

Beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde zur Qualitätssicherung der fünf Staatlichen Schulämter ein einheitliches Verfahren für eine Überprüfung vom TMBJS eingeführt.

Eine kontinuierliche Rechenschaftslegung soll zukünftig die Qualität der Thüringer Schulaufsicht sichern und verbessern.

Zu 3.:

Die Personal- und Unterrichtsentwicklung der Schulen wird nach den Grundsätzen der dialogischen Schulaufsicht begleitet. Die Schulämter halten in allen Schulamtsbereichen eine Beratungs- und Aufsichtsstruktur vor, die durch Fahrtwege nicht beeinflusst werden.

Zu 4.:

Die bereitgestellten Haushaltsmittel für Dienstreisen der Bediensteten der Staatlichen Schulämter haben sich seit der Umstrukturierung wie folgt entwickelt (Ansatz aus dem Haushaltsplan):

2012:	138.100,00 Euro
2013:	130.000,00 Euro
2014:	130.000,00 Euro
2015:	130.000,00 Euro
2016:	97.100,00 Euro

Zu 5. und 6.:

Nach dem Musterstellenplan werden pro Schulart ein Referent an jedem Schulamt eingesetzt und pro Schulamt ein Referent für Schulentwicklung/Lehrerbildung, so dass insgesamt sieben Referenten mit einer Befähigung nach der Thüringer Schuldienstlaufbahnverordnung an einem Schulamt tätig sind.

Die Stellenbesetzung stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen:	9 Referenten, von denen sich 1 Referent in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet
Staatliches Schulamt Nordthüringen:	10 Referenten, von denen sich 1 Referent in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet
Staatliches Schulamt Ostthüringen:	12 Referenten, von denen sich 5 Referenten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden
Staatliches Schulamt Südthüringen:	11 Referenten, von denen sich 4 Referenten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden
Staatliches Schulamt Westthüringen:	10 Referenten, von denen sich 1 Referent in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet

Zu 7.:

Es gibt zum 31. Dezember 2015 keine unbesetzten Stellen im schulfachlichen Referentenbereich.

Zu 8.:

Mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften zum 1. August 2014 hat der Gesetzgeber eine normative Bewertung von Dienstposten vorgenommen. Daher sind alle Dienstposten, die nicht bereits normativ bewertet und entsprechend im Thüringer Besoldungsgesetz ausgebracht sind, analytisch zu bewerten. Für diese Dienstpostenbewertung hat der Gesetzgeber gemäß § 65 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Thüringer Besoldungsgesetz eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2015 eingeräumt. Die Dienstpostenbewertung für die verbeamteten Referenten und anderen Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter ist abgeschlossen, jedoch den Beamten noch nicht bekannt gegeben.

Zu 9.:

Eine Aussage hierzu kann nicht getroffen werden, da eine statistische Erhebung der Daten nicht erfolgt.

Zu 10.:

Die Landesregierung hat das Leitbild "Zukunftsfähiges Thüringen" verabschiedet, das die Leitplanken für den Gesamtprozess einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform beschreibt. Ein wesentliches Element des Reformprozesses wird dabei eine umfassende Strukturreform der Landesverwaltung darstellen. Im Rahmen der diesbezüglich durchzuführenden Prüfungen wird auch die Schulamtsstruktur einbezogen werden.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin